



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9203-019643

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.09.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass auf Raststätten und Parkplätzen an Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen Stromanschlüsse für den elektrischen Betrieb von Lkw-Kühlaggregaten installiert und betrieben werden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 218 Mitzeichnungen und 22 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Schaffung von Infrastruktur zum elektrischen Betrieb von Lkw-Kühlaggregaten für die Lkw-Fahrerinnen und Fahrer, für die Umwelt sowie für die Wirtschaft positive Folgen habe. Ein Umstieg von dieselbetriebenen zu elektrisch betriebenen Kühlaggregaten gehe zunächst mit einer erheblichen Schadstoffreduzierung einher und diene insoweit dem Klimaschutz. Auch Lärm lasse sich so vermeiden, was zu besseren Rahmenbedingungen für die einzuhaltenden Ruhephasen beitrage.

Seitens der betreffenden Speditionen seien zudem keine hohen Investitionen nötig, lediglich werde mitunter ein zusätzliches Kabel benötigt, das ca. 60 Euro koste.

Bezogen auf die Strominfrastruktur im Gesamten stünden ferner durch die zusätzliche Nutzung keine zu hohen Belastungen zu erwarten, weil die typischen Ladezeiten außerhalb der sonstigen Hauptnutzungsphasen lägen. Weiterhin sei die insoweit empfehlenswerte Ersetzung von Dieselkraftstoff durch Strom geeignet, die



wirtschaftliche Unabhängigkeit Deutschlands zu erhöhen. Ölimporte würden so weniger dringlich.

Schließlich sei denkbar, die an Hauptverkehrsstraßen vorzusehenden Ladestationen auch zur Nutzung durch elektromotorisierte Kfz auszustatten. Insgesamt bringe die Aufwertung der erforderlichen Strominfrastruktur an Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen ökologisch und ökonomisch erhebliche Vorteile mit sich.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Kühlaggregate spielen eine zentrale Rolle in der Logistik. Damit die Kühlkette während des Warentransports nicht unterbrochen wird, setzte man für den kontinuierlichen Betrieb der Kühlaggregate bisher meist auf Dieselgeneratoren. Mit der Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs rückt nun auch die Umstellung der Kühlaggregate in den Fokus. Die neueste Generation verzichtet beim Kühlaggregat auf den Dieselgenerator. Bereits heute lassen sich mit dem Betrieb über Netzstrom erhebliche Treibhausgasemissionen vermeiden. Unter Berücksichtigung des aktuellen Strommixes in Deutschland ergibt sich im Vergleich zum Dieselbetrieb ein CO₂-Einsparpotenzial von rund 91,5 Prozent. Beim Abladen der Ware oder während der Lenk- und Ruhezeiten der Lkw-Fahrerinnen und -fahrer kann die Kältemaschine bei entsprechend vorhandener CEE-Stromversorgungseinrichtung auch ohne den Dieselgenerator direkt über das Stromnetz betrieben werden. Die CEE-Technologie ist bereits etabliert, auf vielen Betriebsgeländen installiert und die notwendige Versorgungsinfrastruktur kann relativ niederschwellig errichtet werden.

Das Bundesministerium für Verkehr hat das Anliegen der Petition, die bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen des Bundes mit Stromanschlüssen für den elektrischen Betrieb von Lkw-Kühlaggregaten auszustatten und zu betreiben, um Lärm- und Abgasemissionen zu vermeiden, in einem Prüfvorgang aufgegriffen. Insbesondere soll ermittelt werden, inwieweit eine Nachfrage nach solchen Angeboten besteht. Bei



einem entsprechend positiven Befund soll in Erwägung gezogen werden, ausgewählte Rastanlagen im Rahmen von Pilotprojekten mit Stromanschlüssen für Lkw-Kühlaggregate auszustatten.

Gegenwärtig stellt sich die Situation allerdings so dar, dass keine Anträge aus dem Speditionswesen bekannt sind, Rastanlagen an Bundesautobahnen mit der entsprechenden Stromversorgungsinfrastruktur zu versehen. Unabhängig davon ist jedoch beabsichtigt, im Jahr 2025 eine Ausschreibung für ein initiales Schnellladenetz an Autobahnrastanlagen für elektrisch betriebene Lkw zu veröffentlichen. Es wird derzeit geprüft, ob Stromanschlüsse für Kühlanhänger in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Als Herausforderung wurde dabei insbesondere identifiziert, dass kaum Stromanschlüsse für Lkw-Kühlaggregate im öffentlichen Raum zu finden sind und bei der Abrechnung der verladenen Strommenge es kein einheitliches Vorgehen gibt. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr koordiniert und steuert die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur unter dem Dach der bundeseigenen NOW GmbH die Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland, wozu auch das Themenfeld der Lkw-Kühlaggregate zählt.

Soweit im Rahmen der Petition insgesamt auf eine Förderung von Elektromobilität zur Erreichung von Klimazielen Bezug genommen wird, weist der Ausschuss darauf hin, dass insoweit bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden sind bzw. entsprechende Förderprogramme kontinuierlich weiterentwickelt werden. Aus jüngerer Zeit kann beispielhaft die Innovationsprämie für „E-Autos“ genannt werden, durch die eine Förderung von bis zu 9.000 Euro möglich ist. Dass diese Maßnahmen wirksam zur weiteren Etablierung von Elektromobilität beitragen, spiegelt sich u.a. in der umfangreichen Inanspruchnahme dieser Innovationsprämie wider – allein im Juli 2020 wurde sie 19.993 Mal beantragt. Als ein lokal implementiertes Förderprogramm, das sich speziell auf „E-Lkws“ bezieht, kann eine Initiative des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg genannt werden. Auf Bundesebene wird das Anliegen zur Förderung von Elektromobilität auch gerade in Bezug auf Lkws ebenfalls weiterhin beraten werden.

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass damit dem Anliegen der Petition, an Raststätten und Parkplätzen an Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen



Stromanschlüsse für den elektrischen Betrieb von Lkw-Kühlaggregaten zu installieren und zu betreiben, bereits insoweit Rechnung getragen worden ist, als die Optionen zu einem Ausbau der nötigen Infrastruktur für die fortlaufende Prüfung vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr - zur Erwägung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.